§ 17

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Allgemeinen Ministerialblatt in Kraft. Die Satzungen vom 28. März 1985 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 17. Mai 1985, MABl S. 292) und vom 14. März 1996 (AllMBl S. 195) treten mit diesem Zeitpunkt außer Kraft.